

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1861)**

Heft 94

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o 94.

Samstag den 23. November.

1861.

Die Römer und die fünf Rom.

— † Je nachdem man einen Standpunkt wählt, gibt es verschiedene Rom, nach meiner Anschauung lassen sich vorzüglich fünf unterscheiden, das Rom der Kaiser, der Päpste, des Bonapart, des Mazzini und der vereinigten Sektenmänner. Drei gehören der Vergangenheit an, Eines der Gegenwart und das Andere wird vielleicht eine kurze Zukunft haben. Die kurze Beschreibung dieser fünf Rom gibt mir den Stoff zu dieser Episode.

1) Das Rom der Kaiser besleckte das Blut des erschlagenen Bruders, bevölkerten Räuber und geraubte Jungfrauen, vergrößerte die Ungerechtigkeit unzähliger Kriege, die keine Nationalitäten, keine natürlichen und unnatürlichen Grenzen anerkannten. Es ist das Rom des Sittenverderbens, der Verbrechen, der Königsmorde, der Verschwörungen, es ist die Stadt, wo die Früchte der heidnischen Civilisation, die Wohlthut und die Grausamkeit in furchtbaren Proportionen erscheinen, es ist die große Hure, die vom Blute der Heiligen purpurroth ist. (Apoc.) Es ist die Stadt, welche nach der allgemeinen Ueberzeugung der damaligen Christen den Teufel anbetete. In den Akten der Martyrer finden wir den Ausdruck: „Wir beten die Teufel nicht an“ sehr oft; auch die Apologeten und Väter der Kirche sprechen sich in diesem Sinne klar genug aus.

2) Auf dieses Rom des Romulus und Remus folgte das Rom der Apostel Petrus und Paulus, das Rom der Päpste, welche sich, ohne es zu wollen, nach 300jähriger Verfolgung auf dem Thron der Kaiser befinden, um das Steuerruder „des alten, lecken, vom Sturm gepeitschten Schiffes“ (Gregor der Große) zu übernehmen. Sie retten das Schiff, bessern es aus und Rom erscheint wieder majestätisch auf den Gewässern der Welt mit dem Zeichen des hl. Kreuzes, trägt überall hin den Namen Jesus Christus, zerstört das Reich der Finsterniß, gründet die Herrschaft des Lichtes, der Wahrheit und der wahren Civilisation. Rom wird der Sitz der schönen Künste, die alten Schätze werden

ausgegraben, die Obeliskten werden aufgerichtet, die Museen ausgeschmückt, die sieben Hügel prangen im Schmucke unzähliger Basiliken. Dieß ist das päpstliche Rom, von der ganzen Welt bewundert und gesegnet.

3) Aber der alte Feind, aus dem Pantheon vertrieben, ruhte nicht und sein Haß gab uns in der Neuzeit das Bonapartische Rom. Rom wird unter Bonapart eine römische Provinz. In der ersten Periode werden der Papst, die Cardinäle und Prälaten verbannt, die Kirchen und Paläste geplündert, dem Museum die Schätze gestohlen, die Propaganda wird als ein „ganz unnützes Institut“ unterdrückt, von den päpstlichen Palästen nimmt man die Thüren sammt den Angeln, verbrennt die Paramente, um das Gold zu erhalten. Als Alles Gold und Silber annexirt war, beraubte man noch das Colosseum seiner so nothwendigen eisernen Stangen, um Kanonenkugeln daraus zu gießen. In der zweiten Periode wird Rom als die zweite Hauptstadt des Reiches erklärt, sinkt aber zur Letzten herab und erhält als Gnade die Freiheit, italienisch zu reden.

Napoleon fällt, Pius VII. kehrt in seine Stadt zurück und die Römer jubeln ihm mit unendlichem Jubel entgegen: „Portasti eum in fortitudine tua ad habitaculum sanctorum.“

4) Lange ruhten die Pforten der Hölle nach Außen; aber im Dunkeln rüsteten sie sich mit frischer Wuth, so daß sie uns das Rom von Mazzini geben konnten. Dann schwebte der Engel der Verwüstung über den sieben Hügeln; dann sahen wir das Rom der schrecklichsten Tragödien, der alten und verrosteten Carbonari, das Rom der Raubmörder. Man mordete Priester und Mönche, profanirte das hl. Altarssakrament, verbrannte die Beichtstühle, man heulte durch die Straßen: „Es lebe die Hölle nieder mit Jesus Christus!“ man wollte den Peters-tempel in die Luft sprengen; man tanzte auf dem Capitol um den Teufel herum, der in Gestalt eines Thieres in Mitte seiner Bundesgenossen und Kämpfer erschien. (Dieß ist eine durch Augen- und Ohrenzeugen bestätigte Thatsache.)

5) Am Feste der Fürstapostel wurden die Pforten der

Hölle überwältigt und das päpstliche Rom stand wieder mit neuer Gewalt da, um einen Angriff der vereinigten Carbonari, Maurer, Illuminaten und der ganzen Hölle auszuhalten. Heute wüthet dieser Kampf auf der ganzen Linie in unendlicher Ausdehnung: „Nach Rom“ ist die Parole. Werden die Römer dieses fünfte Rom noch erleben? Was werden sie dann sehen? Das mazzinische Rom in eine höhere Potenz erheben. Was wird aus dem herrlichen Tempel der Fürstapostel? „Die Statuen Constantins und Karls des Großen werden zerschlagen, die Asche der verstorbenen Päpste wird zerstreut, die Kapellen werden geplündert, das Kreuz wird auf den Boden geworfen, Gold und Silber werden in Geld verwandelt und die vatikanische Basilika von jeder leuitischen Pest gereinigt, versammelt unter ihren Gewölben den National-Convent.“ (Der Deputat Ricciardi in seiner prophet. Geschichte, pag. 56.)

Die Statuen der Heiligen werden herabgeworfen und durch die Statuen Mazzini's, Garibaldi's, Pinelli's etc. ersetzt. Auf dem ungeheuren Plage werden Guillotinen errichtet, Gräben in die nahe Tiber gegraben, damit das Blut aller Verdächtigen einen Abfluß finde, die Tiber wird nicht mehr fluvius sedruver genannt. Auf dem Capitol baut man ein großartiges Siegesmonument mit der Inschrift des heidnischen Christen-Verfolgers: „Deletum est nomen Christianorum.“ Wenn die Revolution, die so viele Ähnlichkeit mit dem Antichrist hat, die sich selbst die Pforten der Hölle nennt, vom Blute der Heiligen und vom Siegestraume berauscht das Reich des Teufels gegründet zu haben glaubt, wird dann schon das Zeichen des hl. Kreuzes am Himmel erscheinen oder wird die Rechte des Herrn auf eine andere Weise den Drachen in den Abgrund zurückerwerfen? Siegen wird Gott und seine hl. Kirche auf Erden, dieß ist gewiß; ob so oder anders ist ungewiß. Wenn Jemanden die ungeheuren Erfolge der Bösen erschrecken, so denke er an die Worte, die mit gewaltigen Buchstaben in der Peterskuppel ob dem Grab der Fürstapostel geschrieben stehen: „Tu es Petrus et super hanc petram ædificabo ecclesiam meam et portæ inferi non prævalent adversus eam.“

Einige Reflexionen über den oarganischen Kantonsraths-Beschluß, bezüglich der Wiederwahl der katholischen Pfarrgeistlichkeit.

— † „Saulus, Saulus, warum verfolgst du mich?“ so kann — nach vielen traurigen Vorgängen — mit allem Juge diese Frage demjenigen auf's Gewissen gelegt werden, welcher unlängst den gewaltsamen Eingriff in das wesentliche Recht der katholischen Kirche zu thun sich erdrechte, welcher im Kanton Aargau das unberechtigte Gesetz provoicirte, daß

die Pfarrgeistlichkeit nach 10 Jahren von Seite der weltlichen Behörde einer Wiederwahl oder Bestätigung bedürfe. Dieses Recht darf sich der Staat nie und nimmer aus sich selbst anmaßen, ansonst ist die Kirche ihres eigentlichen Rechtsbestandes beraubt, ist als servile Magd im Staatsleben aufgegangen, und sie hört als selbstständige göttliche Institution zu existiren auf. Man kann dann sagen: Ihr Bischöfe, leget Stab und Inful nieder; das ist bedeutungsloser Formalismus; ihr habt keine höhere Sanktion mehr; ihr seid Leibeigene des Staates, und habt kein autoritätsvolles Recht mehr, in eurem Namen die Vorsteherchaft zur Seelsorge zu senden, zu instituiren und über sie die Jurisdiktion auszuüben. Das ist fortan Sache des Staates. Jenes Wort Christi: „Ich habe euch erwählet“, sowie der Ausspruch des Apostels: „Der hl. Geist hat euch aufgestellt, die Kirche Gottes zu regieren“, ist ein Unsinn, wohl gar nur der Nachklang einer Mythe.

Wollen die Staatsmänner diesen kirchenfeindlichen Eingriff sich erlauben und auf dem Wege der exekutiven Gewalt ausführen, dann müssen sie prinzipiell weiter gehen: sie müssen durch Großraths-Beschluß zugleich die allgemein bestehenden Lehrbücher der katholischen Dogmatik und des katholischen Kirchenrechtes wegdekretiren. Warum dieß? Weil darin die Grundsätze enthalten sind, daß die Kirche von Jesus Christus, dem Gottmenschen und Welterlöser, gesetzt sei, von Ihm die Vollmacht und Weihe habe, die höhern geistlichen Interessen in Seinem Namen zu vertreten, das Erlösungswerk in der Welt auszuführen; weil demnach die Kirche nicht ein Ausfluß des Staates oder der einzelnen Gemeinden ist, sondern zur Erfüllung ihrer erhabenen Mission neben dem Staate ihre rechtliche hierarchische Stellung einnimmt und einnehmen muß; demzufolge die volle geistliche Jurisdiktion über die Pfarrgeistlichkeit den kirchlichen Oberhirten und nicht den Laien zusteht.

Sollte das Dekret der weltlichen Behörde per nefas gewaltsam behauptet werden, dann Glück auf, ihr guten Herren Pfarrer! Ihr werdet von eurem eigentlichen wahren Standpunkte entrückt; ihr hört auf, Diener der Kirche zu sein; es kommt euch von nun an die Rolle zu, als Diener des Staates, gleich andern weltlichen Beamten, zu figuriren; die weltlichen Regenten sind nun eure Bischöfe, denen ihr in Allem ganz unterthänigst euch erzeigen, denen ihr ganz schön ißt und zu allen Zeiten das Placebo singen müßet. Nun müßt ihr wohl auf eurer Hut sein und krümmende und windende Schlangen-Klugheit anwenden. Beweiset euch nicht etwa so einfältig, daß ihr, mag es übrigens noch so pflichtgemäß und nöthig sein, das dem Zeit- und Weltgeiste mißbeliebige Dogma prediget, oder wider die Unsitte und das Laster eifert, oder Fehlende „gelegen oder ungelegen zurechtweist“, oder gar einem Hoch-

gestellten gegenüber, gleich einem Johannes dem Täufer, das „Non licet“ ausspricht; ansonst ist es um euch geschehen, wenn es eben gerade auch nicht um den Kopf geht.

Die Sache ernst betrachtet. Die Autorität, der würdige selbstständige Charakter und die pastorelle Wirksamkeit des Pfarrkerns würde so untergraben und der nachtheiligste Servilismus erzeugt werden, der am geistlichen Würdeträger am allereckelhaftesten ist; ja es würde den feinsten und größten Intriguen und Wühlereien zumal gerufen werden, und allerlei gefährliche Geklüfte würden entspringen und sich in Fluß setzen. Es bedürfte oft nur eines einzigen Dorfmatadors, der ein Gegner des Pfarrers ist, und siehe, des Letztern Rechtsexistenz ist gefährdet.

„Saul, Saul, quid me persequeris?“ Hat man die Kirche noch nicht genug verfolgt, das Ansehen ihrer Diener noch nicht genug geschmälert und heruntergesetzt, und ihren Wirkungskreis auf Kosten der Religiosität und öffentlichen Moral gelähmet? Will man der in der Staatsverfassung garantirten Kirche den Todesstreich versetzen? Sieht man es nicht zur Genüge ein, wie die Zahl der Theologie Studirenden, der Kandidaten des Priesterstandes, abnimmt? Hat Aargau etwa andere Erfahrungen und Aussichten in seinem Kantone? Wird eine derartige Gewaltordonanz beitragen, den geistlichen Stand mehr zu bevölkern, und eigends dem Kanton Aargau statt der verjagten, grasvertilgenden Mönche einen größern Zugug von Hülfspriestern zu verschaffen? —

Und nun die Folgen eines solchen widerrechtlichen Gesetzes? Durch dasselbe wird die Autonomie der Kirche aufgehoben — was man zu bezwecken scheint. Zweifelsohne wird deshalb der Diöcesanbischof gegen diese wesentliche Rechtsverletzung mit aller Energie protestiren, und seiner Protestation nach allen Consequenzen hin die vollste Nachachtung verschaffen, gleichviel ob auch der Knöpfstecken darob ganz entzwei gebrochen wird. Will die aarg. Regierung jenem Gesetze Folge geben, so wird der Bischof ihrem Prozedere mit aller Festigkeit, ohne alle Transaktion, entgegenreten. Veruft die Regierung einen funktionirenden Pfarrer nach zehn Jahren von seiner Kirchengemeinde ab, so wird der Bischof diese Abberufung nicht anerkennen, folglich jeder andern Pfarrwahl entgegen sein, oder eine solche kasfieren; es dürfte mithin kein katholischer Geistlicher gegen den Willen seines Bischofes die Pfründe in Besitz nehmen. — Gedenkt man etwa an Provisorien? Nicht einmal ein Pfarrverweser, dessen Wahl ohnehin ganz in der Hand des Bischofes liegt, dürfte dort ohne des Letztern Wille irgend eine seelsorgerliche Function vornehmen. Wozu denn ein solcher Gewaltbeschluß? Man hat sich auf eine bestehende Praxis in den innern Kantonen bezogen. In öffentlichen Blättern wurde das obwaltende Mißverständnis hievon be-

sprochen und beseitiget. Sollte dort auch wirklich ein Mißverständnis sich eingeschlichen haben, so ist es gegen alles kanonische Recht, und darf und wird von der kirchlichen Oberbehörde nie und nimmer als Recht anerkannt werden; es wäre nichts anders als eine Usurpation. — Aber könnte man einwenden; „Es ist nicht so böse gemeinet, es liegt dem Staate nur daran, daß schlechte Seelsorger von ihren Pfarrgemeinden entfernt werden.“ Glaubt man denn, es liege der Kirche nicht eben so viel, und noch mehr daran? Und wer wird über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit von kirchlichen Beamten besser zu urtheilen im Stande sein, der Staat oder die Kirche?

Sollte vielleicht etwa die Staatsraison oder die Politik der Höhemesser, der Rechtstitel der Anerkennung oder Verwerfung der Pfarrherren von Seite der Regierung werden? Gesezt die Regierung oder nur einfach die betreffende Gemeinde habe wirklich gegründete Anklagepunkte gegen einen Pfarrer; nun wohlan, die Regierung, oder die Gemeinde, oder beide zugleich mögen damit an den Bischof recurriren, ohne zehn Jahre abzuwarten. Dieser wird den kanonischen Prozeß einleiten, die Sache untersuchen, und je nach Befund das kompetente Urtheil sprechen. Ist die Klage von Wichtigkeit und erwiesen, so wird der Beklagte von seinem Bischof selbst abberufen oder abgesetzt; und in diesem Falle wird nach Form und Recht zu einer andern Pfarrwahl geschritten. Der Uebelstand ist gehoben. Was will man mehr? — Die Kirche immer mehr herabwürdigen, knechten und zuletzt vernichten? — Das ist ein Unrecht, das ist vom Bösen und führt zum Bösen; das wird aber auch nicht geschehen, so lange ein positives Christenthum besteht. — Darum mögen denn einmal dem Saulus die Schuppen von den Augen fallen, und er möge ein gläubiger Paulus, ein bekehrter Augustinus werden!

— † Umschau. * In Luzern mag das überhandnehmende Fächerhystem gerade der Kirche zum höchsten Nutzen gereichen, weil die Nothwendigkeit eines eigenen Knaben seminars sich um so mehr herausstellt, je minder die im Bisthum Basel bestehenden Collegien der größern Kantone zum Zwecke, daß auch für den geistlichen Stand die Knaben daselbst an Geist und Charakter gebildet und vorbereitet werden, sich mehr eignen.

* Da im Aargau die Lebenslänglichkeit der Stellen nicht mehr republikanisch befunden wird und dem Abberufungsrecht nun selbst die katholischen Pfarrstellen weichen zu müssen scheinen: so mag es daselbst noch dahin kommen, daß auch Mann und Frau ein gegenseitiges Aufkündigungsrecht ihres ehelichen Verhältnisses erlangen.

* Was macht auch im Aargau der katholische Kirchenrath? Wird irgend ein unkirchliches Gesetz den katholi-

sehen Geistlichen oder dem katholischen Volke octroyirt, so ließt man sonst immer: nach vorgelegtem Gutachten, nach einmütiger Zustimmung des katholischen Kirchenraths. Der Abwechslung halber hätte aber beim letzten Großrathsbeschlusse derselbe einmal dem Projekte der Umwandlung des lebenslänglichen Benefizialrechtes der Geistlichen in ein zehnjähriges Schlotterrecht entgegensein dürfen.

* Apropos, die Ländler, die Lichtscheuen, die in der Kultur noch so weit nachhinkenden Ländler, kommen auch noch zu Ehren. Der Kulturstaat ipsissimus weiß sich nicht höher zu erschwingen im Fortschritte nach geistiger Kultur, als durch Nachahmung der Ländler, und darf sich noch zum Beweis, daß er Fortschritt will, auf der Ländler angebliche Übung und Sitte berufen: „O jerum, jerum, jerum! Da macht d'Kultur ja Rehrum!“

* In **St. Gallen** haben zwei Mühlsteine den edlen Müller aufgerieben, unausgesetzte Thätigkeit für des Kantons Wohl von seiner Seite, und unausgesetzte Hezerei und kränkendste Verläumdungswuth von seiner Gegenseite. Jetzt, da er todt ist, ruhen beide.

* Mit dem **Dappenthal** wird gegenwärtig Tapp gespielt. Die Eidgenossenschaft langt zu und sagt: Ich tappe. Der schlaue Kartenmischer aber an der Seine kommt und nimmt mit dem Rufe: Solo! den Tapp für sich. — Es ergeht aber da der Eidgenossenschaft, dem Bund, grad nicht anders, als wie es von ihm der katholischen Kirche gegenüber getrieben wird. Wo immer diese auf eigenem Gebiet handeln und sich bewegen sollte und wollte, kommt der allgewaltige Staat, und keinem kirchlichen und keinem Berufszrechte nachfragend, gelst er ihr immer ein Solo! entgegen. Wie süß es ist, wenn das schwache Recht der Gewalt des Starken weichen muß, mag der Bund nun am eigenen Hemd fühlen. Möchte er aber daraus lernen, daß es ein gewöhnliches Loos Gewaltübender ist, noch Gewaltigern zur Beute zu werden!

— † **Graubünden.** In Lanz reger Eifer für einen katholischen Kirchenbau. Die katholischen Gemeinden in der Umgegend wollen Material liefern. — Das Kloster Dissentis soll einen neuen Abt in der Person eines ausgezeichneten bayerischen Prälaten erhalten. Diese Woche verreise letzterer nach Dissentis.

— † **Solothurn.** (Vom Lande.) Vor einiger Zeit habe die Bemerkung in der Kirchen-Zeitung gelesen, die Seminaristen hätten zu Solothurn schon auf das Allerheiligentest eintreffen sollen, damit sie die Lücken in dem verwaisten Domstift bei dem Pontifikalamt und der Prozeßion ausgefüllt hätten. Mag sein; bin aber doch anderer Ansicht. Welchen wenig erbaulichen Eindruck würde es auf

die Priersteramts-Candidaten gemacht haben, wenn sie schon am ersten Tage ihres Eintritts in das Seminar die Lücken, welche in der Hauptkirche der Diözese von Staats wegen existiren, hätten wahrnehmen müssen?

— † **Deffentliche Blätter** melden: „Unser Hochwft. Bischof hat weise verordnet, daß die Dekane seines Bisthums Kirchenvisitationen halten sollen. Bei dieser Veranlassung haben dieselben an die Pfarrer mehrere Fragen zu thun, z. B. wie groß ihr Pfrundeinkommen sei? Ein Dekan in unserm Kanton fragte die Pfarrer zugleich, ob sie richtig bezahlt würden? Da ergab es sich, daß Einer derselben für 1861 noch gar nichts bezog, zwei bezogen für 1860 erst um die Hälfte, ein Anderer hat für 1859, 1860 und 1861 Fr. 2500 rückständig. Ein Pfarrer, ein eifriger Seelenhirt und trefflicher Schulmann, starb vor mehreren Monaten. Sein geringes Einkommen nöthigte ihn, sehr sparsam zu leben. Nun schuldet dem Verbliebenen der Pfrundschaftner noch Fr. 1000, deren sich die Erben erfreuen. Unsere Regierung weiß seit vielen Jahren um diese schmähliche Lage der Pfarrer; sie vernimmt ihre Klagen und — schweigt.“ (Die Ursache dieses Mißstandes liegt ursprünglich nicht in der Regierung, sondern in der Nachlässigkeit der Pfrundverwalter; allein haben die Oberbehörden keine Mittel, die Verwalter zur genauen Einziehung und Ablieferung der Pfrundgelder zu nöthigen?)

— † **Luzern.** Das Gebot Gottes und die Regierung von Luzern. Du sollst Gott über Alles und den Nächsten wie dich selbst lieben, lehrt Christus; dieses haben einige Private von Luzern und namentlich einige Damen von der Stadt erwogen und haben in Baldegg einige arme verlassene Kinder versorgt mit Kost und Wohnung, mit Kleidung, mit Unterricht und Erziehung. Die Anstalt gedieh sichtbar mit Gottes Segen und diejenigen, die die Anstalt leiteten, erfüllten das Gebot der Liebe in schöner Weise und der Herr wird sie hiefür belohnen. Nun sind einige ingrimmige, liebeleere Federleute, deren höchster Grundsatz das liebe Ego ist, sie mögen das nicht leiden; man muß die Nächstenliebe nach ihrer Art und nach ihrem Befehle ausüben und diese H. und Compagnie wollen die h. Regierung veranlassen, daß sie die aus freiwilligen Beiträgen entstandene und erhaltene Anstalt in Baldegg zu todt bemaßregelt, man hofft aber, daß die h. Regierung mehr Gerechtigkeits- und Nächstenliebe besitze, als daß sie sich von diesen Menschen Akasen aufbrängen, zu Czaren und Napoleon sich stempeln lasse.

Frankreich. P. Lacordaire ist nicht gestorben, sondern befindet sich gegentheils auf der Besserung.

Zur Nachricht. Eingegangen: Brief über Döllinger's neueste Schrift. — Ueber Gewinnung materieller Mittel.